

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücker eines noch nicht berufenen Bewerbers für den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Arzell

Vom Wahlvorschlag 3, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat Herr Georg Nophut, Arzell, Am Berg 1, 36132 Eiterfeld sein Mandat im Ortsbeirat des Ortsbezirkes durch Verzicht verloren.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags an seine Stelle.

Ich stelle daher fest, dass vom Wahlvorschlag 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Herr Kiel, Daniel, Arzell, An der Wölf 24, 36132 Eiterfeld nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Str. 2, 36132 Eiterfeld, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. (§ 25 Abs. 2 KWG) Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden.

Eiterfeld, den 23.04.2021

gez. Franz Giebel
Wahlleiter